

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die o. g. Ausführungen zur Kenntnis, wonach der Europark einen hohen Anteil an versiegelter Fläche hat und eine extensive Flächennutzung aufweist, die hinsichtlich der Ziele des Stadtentwicklungsplans 2040 neu zu bewerten sind.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Gebiet des Europarks hinsichtlich einer Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe, auf gewerbliche Nachverdichtungspotenziale, auf Standorte für soziale und technische Infrastrukturen und auf Potenziale zur Verbesserung der Grünausstattung und -vernetzung zu untersuchen. Auf Grundlage der Untersuchung ist ein integriertes Strukturkonzept zu erstellen. Insbesondere auch die Übergangsbereiche zu benachbarten Wohnbebauungen bzw. Stadtquartieren sind in die Weiterentwicklung miteinzubeziehen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine mögliche Umstrukturierung in klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume zu legen, und die Ziele des Klimaschutzes sind zu berücksichtigen. Der Stadtrat ist vom Ergebnis des Strukturkonzepts zu unterrichten.

Hierbei sind auch Lösungen einer verbesserten verkehrlichen Erschließung für den ÖPNV darzustellen.

Ziel ist dabei ein Vorschlag für eine Umwidmung von Teilen der Flächen in Urbane Gebiete mit hohem Wohnanteil und Grün- oder Sportflächen. Die vorhandenen Gewerbeflächen sollen durch Stapelung auf weniger Grundfläche untergebracht werden. Dabei sind die A-Gewerbeflächen bestmöglichst bestandssichernd zu erhalten.

Es soll ein Vorschlag für mögliche Standorte für laute Club- und Kulturangebote und Musikprobenräume vorgelegt werden.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Erlass einer Sanierungssatzung für das Gebiet zu prüfen. Ziel der

Maßnahme ist die Sicherung der städtischen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten im angestrebten Transformationsprozess.

4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den Münchner Hochschulen Ideenwettbewerbe oder Semester-entwürfe für die Entwicklung des Gebiets zu initiieren, mit denen die Potenziale eines Weiterbauens und der Umwandlung eines Gewerbegebiets im Bestand aufgezeigt werden.**
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04531 der Fraktion Die GRÜNEN/RL vom 11.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05246 von Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 17.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05359 Fraktion Die GRÜNEN/RL vom 14.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich Punkt 2 der Beschlussvollzugskontrolle.